

Verabschiedung und Einführung Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg 27. November 2013

Wolfgang Schön*

In wenigen Tagen, am 19. Dezember, jährt sich zum 89. Mal der Tag, an dem unter Beteiligung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und in Anwesenheit unseres Gründungspräsidenten *Adolf von Harnack* in Berlin die Gründung eines “Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht” beschlossen wurde, des ersten der Rechtswissenschaft gewidmeten Instituts unserer Gesellschaft.

Wenn wir am heutigen Tage *Rüdiger Wolfrum* nach mehr als zwanzig Jahren aus seinen Verpflichtungen als Direktor dieses Instituts verabschieden und zugleich *Anne Peters* als seine Nachfolgerin in diesem Amt herzlich willkommen heißen, tun wir dies auch in dem Bewusstsein, dass damit endgültig diejenige Wissenschaftlergeneration die Leitung des Heidelberger Instituts übernommen hat, deren Aufgabe darin besteht, diese Forschungseinrichtung in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens zu führen.

In der Redeweise vom “Stabwechsel”, mit dem die Max-Planck-Gesellschaft diese Amtsübergabe traditionell bezeichnet, wird der eigentümliche Charakter dieses *rite de passage* nur angedeutet: Wird hier ein “Staffelstab” weitergereicht, mit dem das nächste Mitglied einer Mannschaft pflichtgemäß dieselbe Stadionrunde absolviert wie seine Vorgänger? Oder ein “Marschallstab” verliehen, mit dem der Anspruch auf Führung und Gestaltung einhergeht und der Wille zu intellektueller Kühnheit und wissenschaftlichem Wagnis autorisiert wird?

Mir scheint, es wird hier nicht nur ein Holzstück übergeben, sondern ein ganzes Pfund Gold, das – um weiter in Gleichnissen zu reden – nicht in ängstlicher Bestandswahrung vergraben, sondern in geschickter Tätigkeit vermehrt werden soll. Einer Tätigkeit, die anspruchsvoll und riskant zugleich ist und in der stets die Gefahr vermieden werden muss, mit einem wertlosen Stein in der Hand zu enden.

* Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München.

Rüdiger Wolfrum hat in den 20 Jahren seiner Amtszeit den Wert und das Ansehen dieses Hauses in der Welt gemehrt und die Max-Planck-Gesellschaft ist davon überzeugt, dass *Anne Peters* die richtige Direktorin ist, um diesen Anspruch in den kommenden Jahrzehnten zu erfüllen.

Dem Ritus des Stabwechsels wohnt daher eine besondere Dialektik inne: Im Vordergrund stehen natürlich die Personen – der ausscheidende Direktor und die neue Direktorin, aber im Hintergrund steht die Institution, die ihnen Vorgabe und Aufgabe zugleich ist, die ein Sprungbrett und ein Instrument sein kann, ein Forum und eine Materialsammlung, das Zentrum eines schillernden Netzwerks und ein Rückzugsort intellektueller Konzentration. Die Max-Planck-Gesellschaft lässt ihren Direktoren ein hohes Maß an Freiheit in der Ausgestaltung dieser Institution – in den Worten unseres Präsidenten: “high risk – high trust” –, aber sie verbindet diese Freiheit zur eigenständigen Konzeption (auch zur weitgehenden Neukonzeption) mit hohen Erwartungen an die Langfristigkeit und Stimmigkeit dieser Planungen. Es sind die Direktoren, welche die Verantwortung für die Gestaltung eines Instituts tragen – nicht ein Präsident, nicht ein Fachbeirat, nicht eine *scientific community* – und dabei meint Verantwortung sowohl die Entscheidungsmacht *ex ante* als auch das Einstehenmüssen *ex post*.

Für das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht mag in besonderer Weise gelten, dass es in seiner Geschichte mehrfach eine historisch zu nennende Aufgabe übernommen und glanzvoll erfüllt hat. Dies gilt in besonderem Maße für die Bewältigung der völkerrechtlichen Verflechtungen des deutschen Reichs nach dem Ersten Weltkrieg und dem Vertrag von Versailles und die Wiedereingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die Welt der Völkerrechtssubjekte und der Völkerrechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Dafür war einerseits ein Forschungskonzept erforderlich, das – begründet von *Viktor Bruns* und fortgeführt namentlich von *Hermann Mosler* – auf tragfähige “dokumentarische und damit empirische Grundlagen”¹ gestellt war. *Ulrich Scheuner* hat aus Anlass des 50. Geburtstags dieses Instituts im Jahre 1974 aufzeigen können, dass ohne dessen “sammelnde und helfende Tätigkeit der Wiederaufbau dieses Forschungszweiges und seine Fortentwicklung kaum möglich gewesen wären”.²

Hinzu trat eine erfolgreiche Verbindung von Grundlagenforschung und beratender Praxis für nationale und internationale Institutionen. So konnte

¹ *H. Mosler/R. Bernhardt*, Aufgaben und Arbeitsweise des Instituts, in: Max-Planck-Gesellschaft, Berichte und Mitteilungen, 1974, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 7.

² *U. Scheuner*, in: Max-Planck-Gesellschaft (Anm. 1), 25.

Jochen Frowein aus Anlass seines Eintritts in die Institutsleitung im Jahre 1981 für die Zukunft die Aufgabe des Instituts umreißen, die "Bundesrepublik Deutschland als Subjekt und Mitgestalterin des Völkerrechts" (so der Titel seines Antrittsvortrages) hilfreich und kritisch zu begleiten.³

Historische Aufgaben haben die Eigenschaft, historisch zu werden. Und so wird das neu gebildete Direktorium des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ein Gespür dafür entwickeln müssen, was der "Beruf unserer Zeit" für die Völkerrechtswissenschaft ist. Für den Außenstehenden muss es so wirken, als seien die Anforderungen eher gestiegen, mehr noch, als hätte sich das Spannungsverhältnis zwischen theoretischer Grundlagenarbeit und täglicher Völkerrechtspraxis weiter gesteigert. Einerseits scheint – um das vielzitierte Bild der "Globalisierung" zu bemühen – die nahezu flächendeckende Internationalisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen mit einer ebenso breitflächigen Internationalisierung des Rechts einherzugehen, dessen Fülle an Konflikten und Material große Forschungsprogramme leicht ausfüllt. Andererseits hat sich in der *academic community* des Völkerrechts und der Staatsrechtslehre ein eindrucksvoller und tiefgründiger Diskurs zu den Grundlagen staatlicher, zwischenstaatlicher und überstaatlicher Rechtsstrukturen entfaltet, in dem ein Max-Planck-Institut eine zentrale Stimme sein kann und – wie ich meine – auch sein muss. Wie man sich zwischen diesen beiden Polen positioniert, wie eine Arbeitsteilung in einem Institut aussehen kann, das ist eine Aufgabe, derer sich die Direktoren annehmen müssen. Dabei wünschen wir uns, dass dieses Institut – seiner bedeutenden Tradition entsprechend – für diese praktischen und theoretischen Diskurse nicht nur ein Forum bietet, nicht nur eine Materialsammlung bereitstellt oder als Ausbildungsstätte fungiert (so wichtig das alles auch sein mag), sondern dass von diesem Institut prägende Ideen ausgehen und die internationale Diskussion von den Direktoren des Instituts, von seinen Referenten und Nachwuchswissenschaftlern, thematisch und inhaltlich beeinflusst wird. *Armin von Bogdandy* steht – wie ich aus vielen Gesprächen weiß – diese Aufgabe sehr klar vor Augen. Bitte nehmen Sie es als Kompliment, liebe Frau *Peters*, wenn ich im Namen der Max-Planck-Gesellschaft auch Ihnen sage: Wir trauen auch Ihnen das zu!

Rüdiger Wolfrum zu verabschieden ist keine leichte Aufgabe. Vor zwei Jahren habe ich hier stehen und aus Anlass seines runden Geburtstages und

³ *J. A. Frowein*, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Broschüre aus Anlass des Eintritts von Prof. Dr. Karl Doehring und Prof. Dr. Jochen Abr. Frowein in die Institutsleitung nach der Emeritierung von Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Mosler am 27.2.1981, 58 ff.

der Übergabe einer ihm gewidmeten Festschrift seine Persönlichkeit würdigen dürfen. Ich habe damals versucht, die enorme Vielseitigkeit eines Völkerrechtlers zu schildern, bei dem unter dem staatstragenden Habitus eines hohen Richters das Herz eines Abenteurers glüht, dem das Völkerrecht nicht nur Buchwissen, diplomatischer Diskurs oder gepflegter Gelehrtenaustausch ist, sondern ein Gefährt, das ihn durch die Wüsten Afrikas, die Eismeere der Arktis und zu den Flussdeltas Südostasiens trägt. Ich will mich darin nicht wiederholen. Vielmehr richte ich mich aus an dem Vorbild unseres Altpäsidenten *Reimar Lüst*, der aus Anlass der Verabschiedung von *Hermann Mosler* im Jahre 1981 dessen Verdienste auf drei Ebenen gewürdigt hat: "als Wissenschaftler und Lehrer an diesem Institut, durch seine vielfältige Tätigkeit nach außen, und durch seinen Einsatz und sein Engagement nach innen im Wahrnehmen von Aufgaben für die wissenschaftliche Selbstverwaltung".⁴

Rüdiger Wolfrum's wissenschaftliche Laufbahn zu schildern ist einfach und schwer zugleich. Einfach, weil sich hier eine herausragende intellektuelle Tatkraft konsequent und bruchlos auf dem Gebiet des Völkerrechts entfaltet hat; schwierig, weil seine Arbeitsfelder in den vergangenen vier Jahrzehnten so vielfältig, seine Präsenz so dominant und sein Einfluss so bedeutsam geworden sind, dass es mir in der Vorbereitung nicht gelungen ist, alle Fäden in der Hand zu behalten. Nach Studium in Bonn und Tübingen, nach Promotion und Assistentenzeit an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, wurde er im Jahre 1980 habilitiert und mit der *venia legendi* für Öffentliches Recht einschließlich des Völkerrechts ausgestattet. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits an der University of Virginia geforscht, der er noch lange verbunden geblieben ist. Sein *cursus honorum* führte ihn über eine Professur in Mainz und eine Professur in Kiel – verbunden mit dem Direktorat des dortigen Instituts für Internationales Recht – zum 1. Mai 1993 als Direktor und wissenschaftliches Mitglied an das Heidelberger Institut. Gastprofessuren in aller Welt, aber auch die Übernahme zentraler Leitungsfunktionen in nationalen und internationalen Fachvereinigungen, belegen die außergewöhnliche Reputation dieser Wissenschaftlerpersönlichkeit. Seine Produktion ist ehrfurchtgebietend und reicht vom Meeresboden bis in die Genetik. Die Zahl der Schüler ist schwer zu fassen – alleine sieben Habilitationen sind unter seiner Ägide vollzogen worden und haben seine Meisterschüler auf angesehene Lehrstühle geführt. Seine Mitgliedschaft in der Deutschen Akademie der Naturwissenschaftler Leopoldina steht neben der Mitgliedschaft im Institut de Droit International und der

⁴ *R. Lüst*, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Anm. 3), Ansprache und Einführung der neuen Direktoren, 21 f.

Ehrenmitgliedschaft in der Mongolischen Akademie der Wissenschaften. Aus der Fülle der Publikationen und Projekte lassen Sie mich nur eines herausgreifen: die monumentale Max Planck Encyclopedia of Public International Law, die das globale Wissen unserer Zeit zum internationalen Recht aufbereitet und vorwärtstreibt – forschungsorganisatorisches Großprojekt und Quelle der Inspiration zugleich.

“Vielfältige Tätigkeit nach außen” – das war die zweite Perspektive, unter der Präsident *Lüst* vor 22 Jahren *Hermann Mosler* würdigte. Und zu *Rüdiger Wolfrum* möchte man sagen: Vielfältiger geht es nicht! Noch in der Habilitationsphase wurde *Wolfrum* zu den Beratungen der 3. Seerechtskonferenz hinzugezogen und damit einer international hoch relevanten Thematik ausgesetzt, die ihn seither nicht mehr losgelassen hat. Die Teilnahme an der 4. Konferenz über mineralische Ressourcen der Antarktis sowie seine Mitwirkung in den Verhandlungen der Vorbereitungskommission für die Meeresbodenbehörde und den Meeresgerichtshof in den 80er Jahren führten ihn über viele institutionelle Stufen in das Amt eines Richters am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg, dessen Präsident er von 2005-2008 war. Die Mitwirkung in politisch brisanten und rechtlich herausfordernden internationalen Schiedsgerichten runden dieses Bild ebenso ab wie seine Mitgliedschaft in zahlreichen Beiräten.

Seit Juni 2013 ist *Rüdiger Wolfrum* auch Geschäftsführer einer GmbH – und hinter dieser verwaltungstechnischen Einkleidung verbirgt sich eine Funktion, die unsere Gesellschaft mit besonderem Stolz erfüllt.

Es geht um seinen zugleich idealistischen und diplomatischen Einsatz für die Krisenstaaten in den ärmsten und zerrissensten Regionen der Welt: beispielhaft im Sudan, in Somalia, in Afghanistan. Ob es um die Ausbildung von Richtern geht oder um den Konsens in der Verfassungsgebung – *Rüdiger Wolfrum* ist vor Ort und verbindet in unnachahmlicher Weise diplomatisches Geschick mit klaren rechtsstaatlichen Zielsetzungen. Die Max-Planck-Gesellschaft freut sich, dass es gelungen ist, dieser Aktivität eine dauerhafte Struktur geben zu können.

Das “Engagement nach innen” – um ein drittes Mal die Maßstäbe *Reimar Lüst*s aufzugreifen, war und ist bei *Rüdiger Wolfrum* stärker ausgeprägt als bei nahezu jedem anderen wissenschaftlichen Mitglied unserer Gesellschaft. Es ist mir ein Anliegen, dies gerade auch denjenigen Teilnehmern der heutigen Veranstaltung zu eröffnen, die *Rüdiger Wolfrum* als Fachmann des Völkerrechts kennen und zu Recht meinen, dass seine Tätigkeit im Fach schon ausreicht, um an jedem Tag 24 Stunden zu füllen. Dabei hat sich *Rüdiger Wolfrum* dem wissenschaftspolitischen Kern der Max-Planck-Gesellschaft langsam aus der Peripherie genähert. Er war schon Prorektor der Universi-

ZaöRV 74 (2014)

tät Kiel gewesen, bevor er die wissenschaftliche Mitgliedschaft in unserer Gesellschaft erwarb. Und er hatte schon Jahre des Erfolges als Mitglied des Senats und als Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft hinter sich, bevor er im Jahre 2000 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft und im Jahre 2002 zum Vizepräsidenten der Max-Planck-Gesellschaft gewählt wurde. Bereits 1999 hatte er zum "Ethos der Forschung" im Auftrag des Präsidenten ein Symposium ausgerichtet und wurde 2006 zum Vorsitzenden des neu gegründeten Ethikrates der Gesellschaft berufen. Wenn ich mit kurzen Worten beschreiben müsste, wie *Rüdiger Wolfrum* in dieser Funktion gewirkt hat, dann möchte ich sagen: Er hat das Amt nicht zur Repräsentation genutzt oder nur als Manager verwaltet. Er hat seine tiefe Zuneigung zur Wissenschaft und den Wissenschaftlern (auch und gerade in anderen Fächern als der Jurisprudenz) dafür eingesetzt, den Instituten und seinen Kollegen neue Wirkungsfelder zu eröffnen, spannende neue Themen anzugehen, Starrheiten aufzubrechen und Kooperation zu fördern. Dies wird in der Max-Planck-Gesellschaft nicht vergessen werden und auch dafür gilt Dir, lieber *Rüdiger*, unser herzlicher Dank.

Danken will ich auch *Anne Peters*, die vor wenigen Monaten den Ruf der Max-Planck-Gesellschaft angenommen und sich aus der schönen alten Stadt Basel (gleichsam aus einem sicheren Drittland) in ihre Heimat zurückbegeben hat. Geboren in Berlin, hat sie nicht nur Rechtswissenschaften, sondern auch Neugriechisch und Spanisch in Würzburg, Lausanne und Freiburg studiert und an der Harvard University ein Jahr verbracht. Nach ihrer preisgekrönten Freiburger Dissertation über das Gebietsreferendum im Völkerrecht wechselte sie als wissenschaftliche Assistentin an das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel und habilitierte sich dort im Jahre 2000 mit einer Schrift über "Elemente einer Theorie der Verfassung Europas". In Windeseile wurde sie 2001 in Basel auf die Nachfolge des hoch angesehenen *Luzius Wildhaber* berufen. Von dort hat sie in kurzer Zeit eine bemerkenswerte Produktivität und Sichtbarkeit erlangt, nicht nur über Gastprofessuren und -aufenthalte im In- und Ausland (zuletzt für ein Jahr als Fellow am Wissenschaftskolleg Berlin), sondern auch durch die Leitung und Durchführung großer wissenschaftlicher Projekte, z. T. in Kooperation mit hochrangigen Kollegen, wie z. B. das mit *Jan Klabbers* und *Geir Ulfstein* 2009 herausgebrachte Buch über "The Constitutionalization of International Law" sowie das "Oxford Handbook of the Heritage of Public International Law", gemeinsam konzipiert mit *Bardo Fassbender*.

Anne Peters' Blick auf das Völkerrecht ist ein moderner Blick. Aus einer umfassenden Kenntnis des internationalen Rechts, aber auch des Verfassungsrechts und der Rechtsvergleichung gewinnt sie neue Perspektiven auf die Stellung des Einzelnen im Völkerrecht, auf das Gesamtgefüge der Völkerrechtsordnung oder auf Demokratie und Governance. Sie vertritt das Völkerrecht in seiner ganzen Breite und steht *Armin von Bogdandy* vielleicht methodisch nahe, aber thematisch eher komplementär zu ihm. Wir sind zuversichtlich, dass uns mit diesem Portfolio eine glückliche Konstellation gelungen ist.

Sie, liebe *Frau Peters*, und alle Anwesenden mögen es mir verzeihen, wenn ich über Ihre Verdienste und Ihre Person bisher aus eigenem Erleben weniger berichten kann als über *Rüdiger Wolfrum*. Aber das wird sich in den kommenden Jahren ändern. Und eine Geschichte möchte ich doch zum Besten geben. Als wir den Suchprozess eingeleitet hatten, der zu Ihrer Berufung führen sollte, stellte ich fest, dass Sie in München einen Vortrag über den "Wettbewerb der Rechtsordnungen" halten würden, ein Thema, zu dem Sie schon glanzvoll vor der Vereinigung der Staatsrechtslehrer referiert hatten, und dem auch ich fachlich verbunden bin. So begab ich mich zu Ihrem Vortrag, der nicht nur durch tiefe Einblicke in die interdisziplinäre Struktur des Themas und seine juristischen Rahmenbedingungen gekennzeichnet war, sondern den Sie auch im Gespräch mit einer hoch angesehenen Kollegin aus Yale kraftvoll verteidigt haben. Mit Ihrer wachen Intelligenz, Ihrer intellektuellen Neugier, Ihrer Begeisterung für das Thema und Ihrer Freude am intellektuellen Austausch haben Sie Ihr Publikum an jenem Abend mitgerissen und auch mich überzeugt. Ich habe mir natürlich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, mir bei dem folgenden Abendessen den Platz neben Ihnen zu sichern und in angenehmer Runde zu plaudern. Und besonders gefreut hat mich, wie Sie sich dann zu fortgeschrittener Stunde zu mir gewandt und gefragt haben: "So, lieber Herr *Schön*, jetzt erzählen Sie mir einmal: Was machen Sie eigentlich in der Max-Planck-Gesellschaft?"

Liebe *Frau Peters*! Wir wünschen uns nicht mehr als das, dass Sie ihr Wissen, Ihre Klugheit, Ihre Begeisterung und Ihre Kooperationsfähigkeit in die Max-Planck-Gesellschaft einbringen. Das betrifft natürlich in erster Linie dieses Institut. Aber es betrifft auch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, die aus der kollegialen Selbstverwaltung lebt.

Direktorin dieses Max-Planck-Instituts zu sein, das heißt nicht nur, eine Einrichtung in Heidelberg zu leiten. Es heißt auch, in eine Gemeinschaft von Wissenschaftlern einzutreten, die gemeinsam daran arbeiten, den Rang der in Deutschland betriebenen Wissenschaft im internationalen Konzert zu wahren. Ich heiße Sie daher in doppelter Hinsicht bei uns willkommen: als

ZaöRV 74 (2014)

Direktorin des Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und als Wissenschaftliches Mitglied unserer Gesellschaft. Ich freue mich auf die vor uns liegenden Jahre der Zusammenarbeit.